

## PROTOKOLL DER 4. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24. April 2007

Anwesend: Rainer Beck  
Horst Meier  
Claudio Lübbig  
Christian Beck  
Monika Stahl  
Daniel Schierscher  
Günther Jehle

Zu 2007/18 –  
2007/24 Herbert Beck, Bauverwaltung

Zu 2007/24 Hanno Konrad, Bauingenieur- u. Vermessungsbüro, Schaan

Protokoll Brigitte Schaedler

### 2007/17 Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 3. April 2007

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2007 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

### 2007/18 Energienutzung Quelle Wissa Stä

Der Quellaustritt Wissa Stä liegt südlich der Alpe Gafadura in einem schwer zugänglichen Gebiet auf einer Höhe von 1217 m. Bezüglich Schüttungs- und Temperaturcharakteristik liegen Messungen aus früheren Jahren vor. Diese Daten weisen auf eine Quelle mit sehr ausgeglichener Schüttung und Temperaturganglinie hin. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. Mai 2006 beschlossen, Abklärungen betreffend dem Nutzungspotential der Quelle Wissa Stä vorzunehmen. Für die Datenerfassung wurde im Juni 2006 eine provisorische Fassung installiert. Im Sommer 2006 wurde auch ein Färbversuch durchgeführt. Die Auswertung der Daten waren sehr positiv, was den Gemeinderat veranlasste, für die Fassung und Ableitung der Quelle Wissa Stä ein Projekt mit der Option Energienutzung ausarbeiten zu lassen. Die Kostenübersicht für den Mehraufwand der Energienutzung liegt nun vor und wird auf CHF 170'000.-- geschätzt. Die Jahresproduktion von ca. 60'000 kWh kann als Notstromversorgung der eigenen Anlagen genutzt werden. Wird der Strom verkauft, kann mit einem Ertrag von rund CHF 8'000.-- gerechnet werden. Mit ca. 60'000 kWh können 10 bis 12 Einfamilienhäuser versorgt werden. Die Mehrkosten für die Energienutzung Quelle Wissa Stä sind im Budget 2007 bereits enthalten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Projekt Quelle Wissa Stä einschliesslich Energienutzung weiterzuverfolgen.

**2007/19      Verbreiterung der Wendeplatte und Erstellung eines Kehrplatzes  
in der Mahda**

Mit dem Neubau und Bezug der Häuser Nr. 26 und 32 an der Kasernastrasse muss die Strasse bis zur Wendeplatte in der Mahda nun ganzjährig befahrbar sein. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kurve in der Mahda zu eng ist und ein Kehrplatz fehlt. Für die Schneeräumfahrzeuge, die Müllabfuhr sowie weitere Dienstleister und Zubringer mit grösseren Fahrzeugen ist das Zurücksetzen bis zur Strasse Unterm Rain äusserst mühsam und gefährlich. Im Januar 2007 konnte die Gemeinde Planken eine Teilfläche von 463 m<sup>2</sup> im Kurvenbereich der Parzelle Nr. 245 erwerben. Eine Verbreiterung der Kurve und die Erstellung eines Kehrplatzes ist nun aufgrund der erweiterten Platzverhältnisse möglich und sollte umgehend realisiert werden.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Gebr. Hilti AG, Schaan zum Kostenrahmen von CHF 40'000.00 zu vergeben.

**2007/20      Gesuch um Verlagerung der Ausnützungszimmer Parz. Nr. 541**

Die Parz. Nr. 541 sollte ursprünglich mit der Überbauung "S'Rächamachersbündt" überbaut werden. Das Bauvorhaben ist jedoch nicht zustande gekommen. Die Eigentümerin möchte nun die Parz. Nr. 541 im Alleingang überbauen. Für eine sinnvolle Bebauung ist eine Verlagerung der Ausnützung notwendig. Auf der Parz. Nr. 589 wurde 2006 ein Neubau realisiert, der eine Ausnützung von lediglich 0.265 benötigte. Die restliche AZ kann gemäss Baugesetz Art. 21 Abs. 4 und 5 auf die angrenzende Parz. Nr. 541 übertragen werden. Ebenso ist die Verlagerung der Grünflächenziffer möglich. Der Besitzer der Parz. Nr. 589 muss sich schriftlich verpflichten, auf eine spätere Überbaumöglichkeit im Rahmen der AZ Verlagerung zu verzichten. Diese Verpflichtung ist als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anzumerken.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Gesuch um Verlagerung der Ausnützungs- und Grünflächenziffer zugunsten der Parz. Nr. 541 zu genehmigen.

**2007/21      Vernehmlassung zum Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG)**

Im Bericht zum Gesetz über das öffentliche Auftragswesen wird die Umsetzung der Richtlinie 2004/18/EG in das benannte Gesetz behandelt. Der Landtag hat der Übernahme der Richtlinie zugestimmt. Im Wesentlichen werden die folgenden Neuerungen eingeführt: Die Einführung elektronischer Verfahren; die Einführung einer neuen Art des Verhandlungsverfahrens; die Möglichkeit für Auftraggeber, so genannte Rahmenvereinbarungen zu schliessen; strengere Bestimmungen über die Zuschlags- und Eignungskriterien sowie die Vereinfachung der Schwellenwerte. Die Neuerungen bringen für das Auftragsvolumen der Gemeinde Planken keine merklichen Vorteile. Nachteilig wirkt sich der neue Vergabevermerk aus, indem noch mehr Angaben wie beispielsweise die Namensnennung der abgelehnten Offertsteller anzumerken sind.

**Beschluss** Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

### **2007/22 Vernehmlassung zum Gesetz über das öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)**

Das ÖAWSG regelt die Vergaben im Bereich der Sektoren. Unter die Sektoren fallen die WLU, LKW, LGV, Liecht. Post, welche Leistungen im Bereich Wasser, Energie, Postwesen, usw. erbringen. Die neue Vergaberichtlinie hat für die Gemeinde Planken keine Bedeutung, da die internationalen Schwellenwerte für Lieferungen und Dienstleistungen bei CHF 652'652 und für Bauaufträge bei CHF 8'162'796 liegen.

**Beschluss** Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

### **2007/23 Vorstellung Deponiekonzept**

An der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2006 wurde ein generelles Konzept einer gemeinsamen Deponiebewirtschaftung des Liecht. Unterlandes und der Gemeinden Schaan und Planken durch das Ing. Büro Hanno Konrad vorgestellt. Dabei ging es um einen Grundsatzentscheid über eine verbandsweise Deponiebewirtschaftung für Inertstoffe und sauberen Aushub und um die Suche eines möglichen neuen Standortes. Eine Studie zeigte, dass die bestehende Schaaner Deponie "Ställa" und das angrenzende Gebiet "Ställawies" auf Plankner Hoheitsgebiet ideal für eine gemeindeübergreifende Deponie wären. Der Gemeinderatsbeschluss lautete dahingehend, dass sich die Gemeinde Planken einer gemeinsamen Deponiebewirtschaftung mit dem Liecht. Unterland und der Gemeinde Schaan grundsätzlich vorstellen kann. Nun ist das Projekt an einem Punkt angelangt, an dem es um die Bewilligung der Umzonierung der betroffenen Flächen geht. Nachdem sich die "Ställawies" auf Plankner Hoheitsgebiet befindet, obliegt es der Gemeinde Planken, eine Zonenänderung vorzunehmen. Dabei müsste eine Umzonierung der "Ställawies" von der Landwirtschaftszone in eine neu zu schaffende Deponiezone durchgeführt werden. Nachdem auch die Gemeinde Planken langfristig eine Deponiemöglichkeit benötigt, kann durch diese Umzonierung ein direkter Beitrag für eine gemeindeübergreifende Deponiebewirtschaftung geleistet werden. Hanno Konrad stellt dem neuen Gemeinderat das Projekt vor.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Umzonierung der gesamten „Ställawies“ auf Plankner Hoheitsgebiet von der Landwirtschaftszone in eine neu zu schaffende Deponiezone unter Einhaltung der folgenden Vorbehalte grundsätzlich zuzustimmen:

1. Die Gemeinde Schaan als angrenzende Hoheitsgemeinde stimmt ebenfalls einer Umzonierung der angrenzenden Flächen in eine Deponiezone zu.
2. Die Regierung stimmt einer Umzonierung von der Landwirtschaftszone in eine Deponiezone ebenfalls zu und gestattet dadurch die Unterschreitung des 1/3 Anteils der Landwirtschaftszone auf dem gesamten Hoheitsgebiet der Gemeinde Planken.

### **2007/24 Besetzung Gemeindekommissionen**

Die Gemeindekommissionen, Delegierte und Stiftungsräte werden, sofern sie nicht durch Volkswahl zu bestellen sind oder durch einen anderen Turnus festgelegt werden, jeweils zu Beginn einer Mandatsperiode durch den Gemeinderat bestellt. Um Klarheit über die Aufgaben und Ziele der Gemeindekommissionen zu erhalten, soll in einem 2. Schritt ein Kommissionsreglement erlassen werden, das neben einem allgemeinen Teil zu organisatorischen Fragen, die Aufgaben und Ziele der einzelnen Kommissionen sowie deren Zusammensetzung und falls vorhanden, die relevanten Gesetze beinhaltet. Überdies wird die Entschädigung der Kommissionsmitglieder im Kommissionsreglement geregelt. Nachdem betreffend der Bestellung des Kirchenrates noch rechtliche und organisatorische Unklarheiten bestehen, wird dieser provisorisch durch den Gemeinderat ernannt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeindekommissionen, Delegierte und Stiftungsräte gemäss beiliegender Liste zu bestellen. Der Kirchenrat bzw. die Kirchenkommission wird provisorisch bestellt.

#### **2007/27      Arbeitsvergabe der Sicherheits- und Brandmeldeanlage bei der Kapelle St. Josef**

Im Zuge der Sanierung der Kapelle St. Josef wird eine Sicherheits- und Brandmeldeanlage eingebaut. Für die Vergabe des Auftrages wurden zwei Offerten eingeholt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Sicherheits- und Brandmeldeanlage an die Firma Ritronik AG, Triesen zum Betrag von CHF 8'242.30 inkl. MWSt. zu vergeben.

#### **2007/28      Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung**

Die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Prämienverbilligungssystems in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung waren Anlass für eine Überprüfung der bestehenden Regelung hinsichtlich der Beiträge an einkommensschwache Versicherte. Die Überprüfung umfasste sowohl die konkrete Aufgabenstellung eines Prämienverbilligungssystems, die inhaltliche Ausgestaltung als auch die Bemessungskriterien. Die Ergebnisse veranlassen die Regierung insbesondere aus Gründen einer sozial gerechten und zielgruppenorientierten Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems, aus Gründen der Entlastung des Staatshaushaltes sowie aus Gründen der insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens grossen Transferzahlungen, die bereits der generellen Prämienverbilligung dienen, Anpassungen am bisherigen Prämienverbilligungssystem vorzuschlagen.

**Beschluss** Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

#### **2007/28      Vernehmlassungsbericht betreffend der Schaffung eines Gesetzes über den Nichtraucherchutz und die Tabakprävention**

In der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage wird eine differenzierte Lösung zum Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen auf gesetzlicher Basis vorgeschlagen. Im Sinne eines umfassenden Nichtraucherschutzes ist vorgesehen, ein Rauchverbot in allen öffentlich zugänglich geschlossenen Räumen festzulegen. Mit diesem grundsätzlichen Rauchverbot wird folglich festgehalten, dass rauchfreie Räume die Regel sind, dass aber so genannte Raucherräume mit abgetrennten Räumen und leistungsfähiger Lüftung zugelassen sind. Auf Schularealen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche soll hingegen aus Präventionsgründen ein striktes Rauchverbot zum Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen verankert werden. Darüber hinaus sieht die Gesetzesvorlage vor, dass zur Tabakprävention ein Werbeverbot für Tabakerzeugnisse in Presse und Rundfunk sowie ein Sponsoringverbot für Veranstaltungen durch die Tabakindustrie eingeführt wird.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Stellungnahme zuhanden der Regierung dahingehend abzugeben, dass die vorgeschlagene Gesetzesvorlage grundsätzlich befürwortet wird, dass jedoch die Aufhebung des Rauchverbots im Aussenbereich von Schularealen sowie von Begegnungs- und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche im Einzelfall für Veranstaltungen, die sich überwiegend an Erwachsene richten, von der Gemeindevorsteherin und nicht vom Amt für Gesundheit bewilligt wird, sofern das Rauchen in separaten oder an vorgängig definierten Orten im Aussenbereich stattfindet.